

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2022/085
öffentlich		
Datum 02.09.2022	Aktenzeichen IV.5.3	Federführend: Herr Richter

Betreff

Genehmigung über die Errichtung einer Monoklärschlammverbrennungsanlage in Stapelfeld – Prüfung der Stadt Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium Umweltausschuss	Datum 14.09.2022	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Das als **Anlage** beigefügte Gutachten wird als Begründung für den bereits eingelegten Widerspruch vom 11.08.2022 eingereicht.

Sachverhalt:

Gegen die mit Bescheid vom 16.06.2022 erfolgte Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Monoklärschlammverbrennungsanlage in der Gemeinde Stapelfeld wurde prophylaktisch mit Schreiben vom 11.08.2022 Widerspruch eingelegt.

Die Stadt Ahrensburg hat zwischenzeitlich eine gutachterliche Prüfung der Genehmigung durch das Ingenieurbüro für Umweltschutztechnik vornehmen lassen. Das Ergebnis liegt inzwischen vor und ist als Anlage angefügt. Die Stadt sieht in dem Gutachten hinreichend Ansatzpunkte, die einen Widerspruch auch der Sache nach rechtfertigen und empfiehlt, den eingelegten Widerspruch unter Wahrung der vorgegebenen Frist bis zum 30.09.2022 entsprechend zu begründen.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:

Prüfung der Genehmigung einer KVA in Stapelfeld durch das Ingenieurbüro für Umweltschutztechnik